

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr

im Gemeindesaal über der Turnhalle Löhningen
teilzunehmen.

Traktanden

- 1 Jungbürgeraufnahme
- 2 Bericht und Antrag zum Bruttokredit von CHF 100'000 für die Sanierung Schulhaus Altbau Etappe 4
- 3 Bericht und Antrag zum Bruttokredit von CHF 100'000 für die Sanierung Lättenstrasse 2. Etappe
- 4 Bericht und Antrag zum Bruttokredit von CHF 250'000 für GEP-Massnahmen im nord-westlichen Dorfteil
- 5 Budget 2021: Abnahme des Voranschlages für das Jahr 2021
- 6 Abnahme der Schlussabrechnung Sanierung Schützengasse Süd
- 7 Abnahme der Bauabrechnung ARA Hallau
- 8 Bericht und Antrag zur Änderung der Gemeindeverfassung
- 9 Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Coronasituation und den geltenden Vorschriften des Bundes wird die **Orientierungsversammlung** vom 2. Dezember 2020, **abgesagt**. Wer im Vorfeld Fragen zu den Traktanden klären möchte, darf sich gerne direkt an den zuständigen Referenten oder den Gemeindepräsidenten wenden.

Bezüglich der Stimmberechtigung und Stimmpflicht verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Teilnahme an der Gemeindeversammlung für Stimmpflichtige bis zum vollendeten 65. Altersjahr obligatorisch ist.

Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, wird mit CHF 6.-- gebüsst. Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis zum 10. Dezember 2020 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Löhningen, 3. November 2020

Namens des Gemeinderats Löhningen

Der Gemeindepräsident Die Schreiberin

Fredy Kaufmann

Beatrice Jaquero

Traktandum 2
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
zum Bruttokredit von CHF 100'000
für die Sanierung Schulhaus Altbau,
Etappe 4



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs. 1 lit. i Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

Sanierung Schulhaus Altbau, Etappe 4

Feststellungen

Für einen standardgemässen Schulbetrieb sind in unserer Gemeinde sechs Schulzimmer plus zwei Spezialzimmer (Handarbeit und Werken) erforderlich. Mit dem Neubau "Steinegger" wurde ein wichtiges Etappenziel realisiert. In den letzten Jahren wurde das alte Schulhaus etappenweise saniert.

Erwägungen

Um die immer noch steigenden Schülerzahlen auffangen zu können und gleichzeitig optimalere Voraussetzungen für einen guten Schulunterricht zu gewährleisten, soll als vorläufig letzte Sanierungsetappe im alten Schulhaus das Zimmer Nr. 6 im 1. Stock auch noch saniert werden.

Die Böden in den betreffenden Räumen sind sehr alt, weisen Schäden auf und sind nur noch mit grossem Aufwand vernünftig zu reinigen.

Die audiovisuellen und die IT-Einrichtungen sollen der heutigen Zeit angepasst werden. Es werden LCD-Panels statt Beamer beschafft.

Aufgrund einer stetigen Mehrnutzung sollen grössere Bränneli eingebaut werden.

Einige Vorrichtungen, u.a. Decken und Türen, entsprechen nicht mehr den feuerpolizeilichen Vorschriften. Auch in EG / OG werden verschiedene Brandschutzmassnahmen erledigt.

Vorhaben

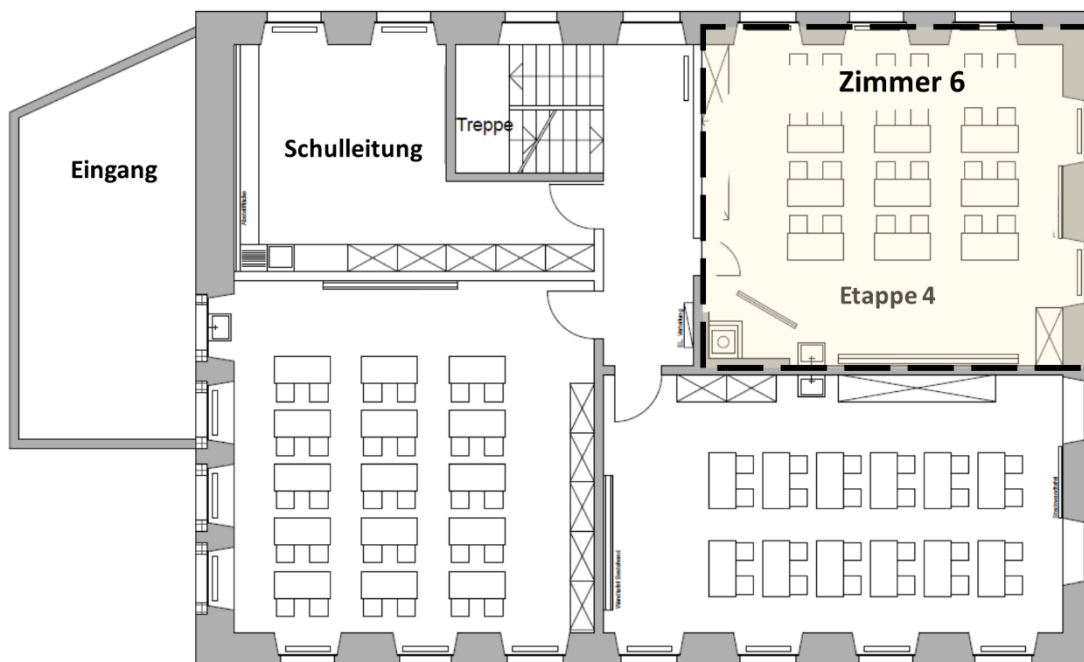
Im Altbau 1. Stock soll das letzte Zimmer im gleichen Mass wie die anderen Zimmer saniert werden.

Im ganzen Schulhaus werden die Brandschutzmassnahmen, welche von der Kant. Feuerpolizei reklamiert wurden, umgesetzt.

Es stehen folgende Arbeiten an:

- Neue Böden verlegen
- Neue Decken und Türen montieren
- Elektrische Installationen und IT-Bereich ausbauen und anpassen
- Blendschutz (Rollos) installieren
- Schränke und Lavabos ersetzen
- Grossformatige Bildschirme anschaffen und einrichten
- Im EG Brandschutztüren einsetzen
- Teilweise Decken im EG und OG brandtechnisch verbessern
- Tragwerke (Eisenpfosten) verkleiden

Grundriss Obergeschoss:



Kostenzusammenstellung (Genauigkeit \pm 10 %, Kosten inkl. MwSt.)

Bauarbeiten (Holzbau, Elektro, Sanitär, Maler, etc.)	CHF	45'000.-
Einrichtungen	CHF	6'000.-
Brandschutzmassnahmen	CHF	32'000.-
Bau- und Projektleitung, Vorbereitung, Reinigung, Unvorhergesehenes	CHF	17'000.-
Zu bewilligender Bruttokredit	CHF	100'000.-

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. dem Bruttokredit von CHF 100'000.- für die Sanierung Schulhaus Altbau, Etappe 4 zuzustimmen.
- II. Den Gemeinderat zur Aufnahme entsprechender Bankkredite zu ermächtigen.

Löhningen, 3. November 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Fredy Kaufmann

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 3
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
zum Bruttokredit von CHF 100'000
für die Sanierung der Lättenstrasse
Etappe 2

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs. 1 lit. i Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

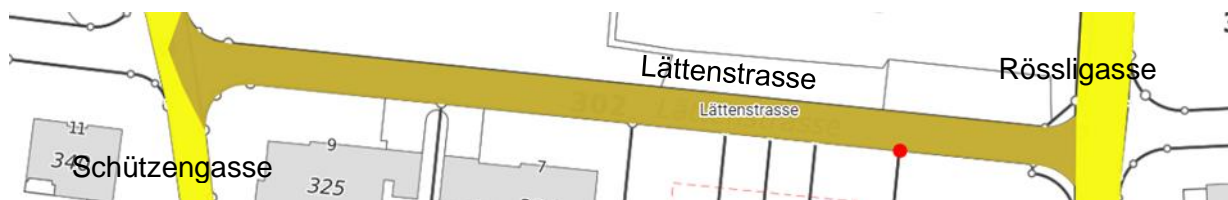
Feststellungen

Der Deckbelag der Lättenstrasse zwischen der Rütistrasse und der Schützengasse wurde in diesem Jahr komplett erneuert. Im Abschnitt zwischen der Schützen- und der Rössligasse wurde die Strasse aufgebrochen, um eine neue Wasserleitung zu erstellen. Aufgrund der nach wie vor andauernden Bauarbeiten bei der Überbauung Kreuzung Lättenstrasse / Rössligasse soll der Deckbelag auf diesem Strassenabschnitt erst im kommenden Jahr eingebracht werden.

Vorhaben

Die Lättenstrasse erhält von der Schützengasse bis zur Rössligasse einen neuen Deckbelag sowie neue Randabschlüsse. Die Hauszufahrten werden mit gleichem Material angepasst, der Wasserlauf wird optimiert. Wegen des zum Teil schlechten Strassenzustandes ist eine dickere Belagsstärke vorgesehen.

Die öffentliche Beleuchtung wurde grösstenteils bereits an die bei uns angewendeten Normen angepasst. Die bestehenden Lampen wurden teilweise ersetzt und auf die deutlich wirtschaftlichere LED-Technik umgebaut. Im Bereich der Überbauung Rössligasse wird noch ein zusätzlicher Kandelaber erstellt.



Die erwartete Lebensdauer für neue Strassen beträgt 50 Jahre (Deckbelag ca. 25 Jahre).

Kostenzusammenstellung (Genauigkeit \pm 10 %, Kosten inkl. MwSt.)

Sanierung Strassenoberbau	CHF	80'000.-
Sanierung ÖB	CHF	3'000.-
Bau- und Projektleitung (Gesamtprojekt), Unvorhergesehenes	CHF	17'000.-
Zu bewilligender Bruttokredit	CHF	100'000.-

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. dem Bruttokredit von CHF 100'000.- für die Sanierung der Lättenstrasse, Etappe 2 zuzustimmen.
- II. Den Gemeinderat zur Aufnahme entsprechender Bankkredite zu ermächtigen.

Löhningen, 2. November 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Fredy Kaufmann
Die Schreiberin: Beatrice Jaquero

Traktandum 4
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
zum Bruttokredit von CHF 250'000
für GEP-Massnahmen
im nordwestlichen Dorfteil



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs. 1 lit. i Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

GEP-Massnahmen, Etappe 3

Feststellungen

Im Jahre 2004 wurde der «Generelle Entwässerungsplan» GEP für die Gemeinde Löhningen erstellt. Dieser technische Bericht dokumentiert den Zustand der Kanalisation und zeigt die nötigen Massnahmen auf. Dabei wurde u.a. auch untersucht, ob die Kanalrohre noch genügend Durchlassquerschnitte aufweisen und damit das Gemeindegewachstum berücksichtigt wird.

Ein paar Zahlen aus dem Bericht

- Länge der Kanalisation 10 km
- Erstellungskosten Kanalisation CHF 10 Mio.
- Durchschnittliche Sanierungskosten CHF 66'000/Jahr
(in den nächsten 10 Jahren)
- Beschädigte Leitungen 28% von total 264 Leitungsabschnitten
- Anzahl defekte Schächte 20% von total 280 Schächten

Erwägungen

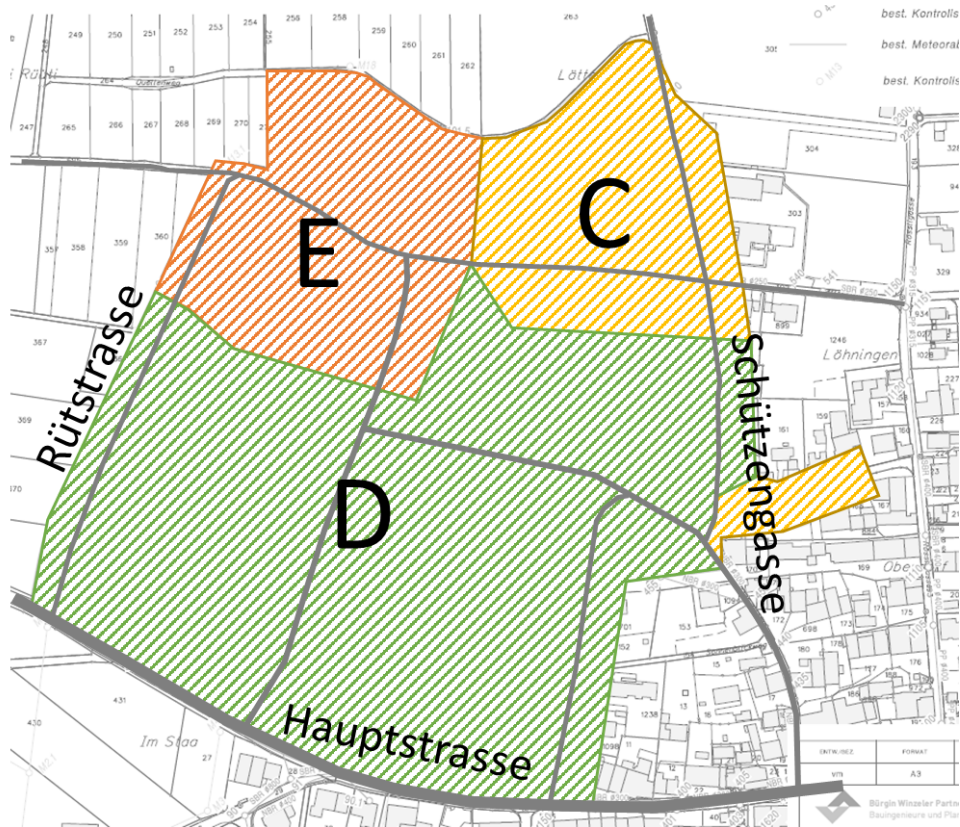
Die Massnahmen sind gemäss GEP dringend nötig. Eine weitere Hinauszögerung würde die Lebensdauer der Kanalrohre deutlich verkürzen. Das Kanalsystem soll nun sukzessive saniert werden. Dazu wurde das Gemeindegebiet von Löhningen in sechs verschiedene Zonen aufgeteilt.

Nach erneuten Kanalaufnahmen in diesem Jahr im nordwestlichen Dorfgebiet musste festgestellt werden, dass sich die bestehenden Schäden am Kanalnetz erneut verschlechtert haben, weshalb die Zonenaufteilung revidiert werden musste.

Vorhaben

Im Budgetjahr 2021 sowie in den Jahren 2023 und 2024 sollen die Abschnitte C, D und E mit einem Kanalroboter saniert werden. Bei grösseren bzw. mehreren Schäden in der Leitung werden Epoxidharzschalen eingesetzt oder das Inlining-Verfahren angewendet. Im Jahr 2022 stehen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstrasse auch umfangreiche Sanierungen der Abwasserleitungen im selben Strassenabschnitt an, sodass wir dann die GEP-Massnahmen für ein Jahr aussetzen.

Die aktuellen Kanalaufnahmen aus dem Jahr 2020 bilden die Basis für die Kostenschätzung der nächsten drei Sanierungsetappen C, D und E und damit auch für geplanten Massnahmen in den Jahren 2021, 2023 und 2024.



Situation

Kostenzusammenstellung (Genauigkeit $\pm 10\%$, Kosten inkl. MwSt.)

Sanierungsetappe C	CHF	89'000.-
Sanierungsetappe D	CHF	76'000.-
Sanierungsetappe E	CHF	85'000.-
Zu bewilligender Bruttokredit	CHF	250'000.-

Antrag

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. dem Bruttokredit von CHF 250'000.- für GEP-Massnahmen im nordwestlichen Dorfteil zuzustimmen.
- II. Den Gemeinderat zur Aufnahme entsprechender Bankkredite zu ermächtigen.

Löhningen, 2. November 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Fredy Kaufmann
 Die Schreiberin: Beatrice Jaquero

Traktandum 5
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
betreffend Abnahme des Voranschlages 2021
der Gemeinde Löhningen



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bei einem gleichbleibenden Gemeinde-Steuerfuss von 89 % schliesst das Budget für die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von hohen CHF 154'600 ab.

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	1'791'300	1'651'500	1'614'964.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	838'900	826'400	848'509.62
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	376'600	346'200	421'748.26
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-	-	-
36	Transferaufwand	2'736'500	2'566'400	2'453'232.70
37	Durchlaufende Beiträge	400	400	395.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>5'743'700</i>	<i>5'390'900</i>	<i>5'338'849.63</i>
40	Fiskalertrag	4'143'000	3'885'000	4'155'403.49
41	Regalien und Konzessionen	5'300	5'300	5'300.00
42	Entgelte	842'900	834'600	913'320.45
43	Verschiedene Erträge	1'500	2'500	3'833.05
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-	-	-
46	Transferertrag	473'100	495'300	525'211.67
47	Durchlaufende Beiträge	300	300	465.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>5'466'100</i>	<i>5'223'000</i>	<i>5'603'533.66</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-277'600	-167'900	264'684.03
34	Finanzaufwand	20'700	48'400	23'760.70
44	Finanzertrag	51'900	50'600	141'740.50
	Ergebnis aus Finanzierung	31'200	2'200	117'979.80
	Operatives Ergebnis	-246'400	-165'700	382'663.83
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	150'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	50'000	-	-
	Operatives Ergebnis	50'000	-	-150'000.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spez.finanz., Fonds, Legate, etc.)	-100'100	-104'400	-125'369.98
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spez.finanz., Fonds, Legate, etc.)	141'900	105'600	87'569.98
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	41'800	1'200	-37'800.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-154'600	-164'500	194'863.83

Damit eine gewisse Vergleichbarkeit mit den Vorjahren entsteht, haben wir die Konten der Rechnung 2019 nachträglich auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umgeschrieben.

Spezialfinanzierung:

Gemeindefonds	Zuweisung	Entnahme
Strassenbau-Fonds	97'800	97'800
Wasserversorgungs-Fonds	-	14'800
Kanalisations-Fonds		29'300
Abfallwirtschafts-Fonds	2'300	-

Investitionsrechnung:

Konto Nr.		Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	88'000		60'000		35'246.45	
1	Öffentliche Sicherheit					32'300.80	
2	Bildung	271'600		184'000			
3	Kultur, Sport und Freizeit						23'750.00
6	Verkehr und NRÜ	192'000		242'000		260'394.23	7'800.00
7	Umweltschutz und RO	332'000	73'000	249'000	95'000	393'705.78	57'350.00
	Total	883'600	73'000	735'000	95'000	721'647.26	88'900.00
	Ausgabenüberschuss		810'600		640'000		632'747.26

Aus aktuellen Gründen wurde das Projekt Erweiterung Kindergarten neu eingestellt.

Für einen weiteren Vergleich mit den Vorjahren nachfolgend die Übersicht nach Funktion:

Zusammenzug Erfolgsrechnung:



Konto Nr.	Zusammenzug	Voranschlag 2021		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	785'900	140'400	787'200	131'900	817'073.89	132'196.74
1	Öffentliche Sicherheit	216'800	122'800	192'700	137'800	229'236.95	121'757.85
2	Bildung	2'527'700	4'300	2'261'500	4'800	2'016'765.59	9'148.30
3	Kultur & Freizeit	56'200	2'200	42'200	1'500	56'362.15	1'098.70
4	Gesundheit	481'900	244'800	428'000	241'400	433'391.85	271'504.00
5	Soziale Wohlfahrt	678'000	89'100	770'900	74'900	778'528.60	157'750.85
6	Verkehr	220'500	99'300	207'400	96'800	253'068.23	105'520.08
7	Umwelt & Raumordnung	729'500	685'400	655'300	612'200	741'215.77	663'787.20
8	Volkswirtschaft	94'100	38'400	95'300	58'400	89'537.50	38'531.00
9	Finanzen & Steuern	138'100	4'347'400	162'400	4'078'700	280'599.78	4'389'349.42
	Total	5'928'700	5'774'100	5'602'900	5'438'400	5'695'780.31	5'890'644.14
	Aufwandüberschuss		154'600		164'500		
	Ertragsüberschuss						194'863.83

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Voranschlag zuzustimmen und den Steuereffuss für das Jahr 2021 auf 89 % (Vorjahr: 89 %) der einfachen Steuer festzulegen. Der in der Laufenden Rechnung budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 154'600 (Vorjahr CHF 164'500) wird dem Eigenkapital entnommen werden können.

Löhningen, 9. November 2020

Die Rechnungsprüfungskommission Jürg Rahm und Daniel Müller


**Die detaillierte Version des Budgets 2021 inklusive Bericht und Antrag der RPK
 liegt auf der Gemeindeverwaltung zum Mitnehmen auf.
 Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten.
 Ebenfalls möglich: Download von www.loehningen.ch**


Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Gemeinde Löhningen genehmigt.
 Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
	Gesamtaufwand	CHF	5'928'700
	Gesamtertrag	CHF	5'774'100
	Aufwandüberschuss	CHF	-154'600
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen			
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	883'600
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	73'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-810'600
Investitionen Finanzvermögen			
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	14'800
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	29'300
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	-2'300
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	4'112'360
Steuerfuss			89%

Antrag:

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2021
- II. Erhebung einer Gemeindesteuer von 89 %
- III. Erhebung eines Wasserzinses von CHF 2.20/m³ zuz. MwSt.
- IV. Erhebung einer Abwassergebühr von CHF 3.20/m³ zuz. MwSt.

Löhningen, 20. Oktober 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Fredy Kaufmann
 Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 6
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
betreffend Abnahme der Schlussabrechnung
„Sanierung Schützengasse Süd“



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Investitionen aufgrund von Spezialbeschlüssen erfordern nach Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes nach der Vollendung die Genehmigung einer Schlussabrechnung.

Am 21. Mai 2015 hat die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit von CHF 213'000 für die Sanierung der Wasserleitung Schützengasse zugestimmt. Am 5. Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung die Bruttokredite über CHF 314'000 für die Sanierung der Abwasserleitung und der Strasse in diesem Bereich zugestimmt.

Die Sanierungen wurden im Sommer 2019 durchgeführt. Während den Bauarbeiten zeigte sich, dass ein Gebäude zusätzlich unterfangen werden musste, um eine Einsturzgefahr zu verhindern. Die Mehrkosten von rund CHF 25'000 wurden vom Gemeinderat nachträglich beschlossen.

Im Mündungsbereich zur Hauptstrasse waren die vorhandenen Leitungspläne zu ungenau, was anfangs zu gewissen Verzögerungen führte. Trotzdem konnte das Bauprojekt im Herbst 2019 termingerecht und zur vollen Zufriedenheit des Gemeinderats abgeschlossen werden.

Wie bereits an der Rössligasse wurden beim Brunnen rote Granitsteine versetzt. Gleichzeitig musste der marode Brunnenstock ersetzt werden (bereits in der Laufenden Rechnung 2019 abgerechnet)

Die der Gemeinde verbleibenden Nettokosten für das Gesamtprojekt (Wasserleitung, Abwasserleitung, Strasse) betragen CHF 479'921.82 und liegen knapp 3 % tiefer als die geschätzten CHF 493'000.

<u>Kostenzusammenstellung</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Budget</u>
Strassenbau	CHF 162'307.00	CHF 160'000
Kanalisation	CHF 163'122.22	CHF 153'000
Wasserversorgung	CHF 188'517.60	CHF 225'000
Total	CHF 513'946.82	CHF 538'000
Kantonsbeiträge	CHF 34'025.00	CHF 45'000

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Der Schlussabrechnung „Sanierung Schützengasse Süd“ zuzustimmen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

Löhningen, 1. November 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Fredy Kaufmann

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 7
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
betreffend Abnahme der Bauabrechnung
„ARA Hallau“



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Art. 10 Abs. 1 e der Verbandsordnung des Abwasserverbandes Klettgau bedürfen neue einmalige Ausgaben des Abwasserverbandes von über CHF 2'000'000 der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2011 wurde dem Bau der Abwasserreinigungsanlage zugestimmt, mit einem Betrag von CHF 22'086'000.00, ohne Planungskredit, inkl. MwSt. Der Planungskredit wurde damals schon an der Delegiertenversammlung vom 7. April 2010 bewilligt.

Die Abwasserreinigungsanlage ist nun seit rund sechs Jahren im Betrieb. Zahlreiche Mängelbehebungen verzögerten die definitive Abnahme des Bauwerks. Inzwischen konnten alle Bereinigungsarbeiten abgeschlossen und die definitive Bauabrechnung erstellt werden. Die 87. Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Klettgau hat am 26. August 2020 dieser Bauabrechnung zugestimmt. Diese schliesst mit geringfügigen Mehrkosten von CHF 11'086.35 (exkl. MwSt) ab, was einer Kreditüberschreitung von lediglich 0.053 % entspricht.

Gemäss Art. 20 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz ist der Verpflichtungskredit dem zuständigen Organ zur Abrechnung zu unterbreiten, wenn der Zweck erreicht ist. Da der ursprüngliche Baukredit durch die einzelnen Verbandsgemeinden bewilligt wurde, ist diese Bauabrechnung ebenfalls von den Verbandsgemeinden zu bewilligen. Über die Abnahme der Bauabrechnung ist in Löhningen an der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Bauabrechnung (alle Werte exkl. MwSt.)

Planungskredit	CHF	650'000.00
Baukredit	CHF	20'450'000.00
Total	CHF	21'100'000.00
Baukosten	CHF	21'111'086.35
Differenz (Kreditüberschreitung)	CHF	11'086.35

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Der Bauabrechnung „ARA Hallau“ zuzustimmen.

Löhningen, 3. November 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Fredy Kaufmann

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod

Traktandum 8
Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen
über die Änderungen
der Gemeindeverfassung



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs. 1 lit.d Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über Änderungen der Gemeindeverfassung.

Sachverhalt:

Im Dezember 2018 wurde der Antrag, die Gemeindeverfassung sei betreffend Beschlüsse über einmalige Ausgaben von über einer Million Franken anzupassen, von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt. An der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019 wurde die Frist bis zum Dezember 2020 verlängert. An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2020 wurde die Grösse der Schulbehörde in der Gemeindeverfassung reduziert.

Der Gemeinderat hat in der Folge die Spezialkommission „Gemeindeverfassung (Teilrevision)“ einberufen, welche im Jahr 2020 zweimal getagt hat und die Anpassung von verschiedenen Artikeln der Gemeindeverfassung beschlossen hat.

Erwägungen:

Die Reduktion der Grösse der Schulbehörde war ein wichtiger Schritt zur Einführung des neuen Führungsmodells „Schulleitung mit Kompetenzen“. Wie damals angekündigt, sollen als nächster Schritt in der Gemeindeverfassung die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. (Art. 4, Art. 15a, Art 20, Art. 21 und Art. 21a)

Weiter wurden die Finanzkompetenzen des Gemeinderats angehoben. Sie sind nun vergleichbar mit anderen Gemeinden. (Art. 14)

Ebenfalls wurden die Bedingungen für die Rechnungsprüfungskommission dem Kantonalen Finanzhaushaltsgesetz entsprechend angepasst und vorsorglich etwas erleichtert, sodass zukünftig nur noch ein Mitglied zwingend in der Gemeinde stimmberechtigt sein muss. (Art. 19)

Schliesslich waren noch redaktionelle Anpassungen fällig, u.a. aufgrund der Aufhebung der Vormundschaftsbehörden. (Art. 7, Art. 15 und Art. 17)

Der Antrag betreffend obligatorischer Urnenabstimmung bei Beträgen über einer Million Franken wurde von der Spezialkommission zwar eins zu eins umgesetzt, aber vom Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) als nicht genehmigungsfähig abgelehnt.

Mit dem Ziel, die Volksrechte auszubauen bzw. rascher umzusetzen, wollte die Kommission ein Initiativrecht für die Bevölkerung schaffen. Auch dieses Anliegen wurde vom AJG als nicht genehmigungsfähig abgelehnt.

Vorhaben:

Die Gemeindeverfassung vom 11. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 4

Die Organe der Gemeinde sind

8. Die Schulleitung

Art. 7

¹ Für die Wahlen gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 ist das Wahlverfahren ohne Wahlgang gemäss dem Gesetz über die stillen Wahlen anwendbar.

Art. 14

Der Gemeinderat

1. beschliesst über neue einmalige Ausgaben bis zu 75'000 Franken sowie neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu 20'000 Franken;

Art. 15

² Er bildet in seiner Gesamtheit die Erbschaftsbehörde sowie die Sozialhilfebehörde.

Art. 15a (neu)

Der Gemeinderat stellt die Schulleitung an.

Art. 17

Sofern erforderlich, kann der Gemeinderat zusätzlich eine Schreiberin oder einen Schreiber der Erbschaftsbehörde anstellen.

Art. 19

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern, davon ist mindestens eines in der Gemeinde stimmberechtigt.

² Mindestens ein Mitglied muss über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushalts, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügen.

Art. 20

² Mit beratender Stimme und dem Recht der Antragstellung gehören der Schulbehörde im Weiteren die Schulleitung sowie eine Vertretung der Lehrerschaft an. Die Vertretung der Lehrerschaft wird von der Schulbehörde auf Antrag der Lehrerschaft gewählt.

Art. 21

¹ Die Schulbehörde ist für die strategischen Aufgaben und Entscheidungen gemäss den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Reglementen zuständig.

² entfällt

Art. 21a (neu)

¹ Die Schulleitung ist operativ für die pädagogische, personelle, administrative und organisatorische Führung gemäss den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Reglementen zuständig.

² Die Schulleitung wird auf Antrag der Schulbehörde vom Gemeinderat angestellt.

³ Die Personalführung der Schulleitung obliegt dem zuständigen Gemeinderatsmitglied. Die Schulbehörde unterstützt beratend, ist aber nicht weisungsberechtigt.

Art. 27

¹ Diese Teilrevision tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

² Sie ist in die Sammlung des Gemeinderechts aufzunehmen.

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Die Gemeindeverfassung wird wie oben erwähnt angepasst.

Löhningen, 3. November 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Fredy Kaufmann

Die Schreiberin: Beatrice Jaquero